

Darf die Schulleitung Selbsttests bescheinigen?

Beitrag von „Flupp“ vom 12. Juni 2021 17:13

Zitat von DFU

Schon da fand ich es aber total unsinnig, dass die Selbsttests der Schule 60 h gültig sein sollen, die Schnelltests, die in der Apotheke oder dem Testzentrum von jemand anderem durchgeführt werden, aber nur 24 h. Wenn man mich fragt, ist die Wahrscheinlichkeit, dass ein beaufsichtigtes Kind den Test fehlerhaft durchführt größer.

Wenn Du in BW wohntest, wäre das auch kein Problem mehr, da wir externe Tests auch bestätigen müssen und damit auf 60h verlängern...



Aber warum einfach, wenn es auch kompliziert geht?